

Informationen und Hintergründe

THEMA: Tarifrunde

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



**Gemeinsamer Warnstreik der Gewerkschaften
am 12. März in Bremen**

Der Arbeitgeberanteil am Umlageverfahren wird zwischen 6,45 v. H. bis zu 6,85 v. H. in der VBL-West betragen.

Mit diesem Kompromiss sind alle bisherigen und die künftigen Ansprüche (Startgutschriften, Anwartschaften aus dem Punktemodell, Anwartschaftsdynamik und Renten) unverändert gesichert worden. Der früheste Kündigungstermin des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung ist der 31. Dezember 2024.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 30. April 2015.

In dieser Zeit führen die Gewerkschaften eine Mitgliederbefragung durch. In Niedersachsen werden alle an den Warnstreiks Beteiligten befragt.

GEW Niedersachsen mit mehreren Warnstreiks

Allein in Niedersachsen hat die GEW an 4 Terminen Aktionen und Warnstreiks durchgeführt. Es begann mit dem „Warnstreiktag Schulen“ am 3. März mit dezentralen Streiks an ausgewählten Schulen und einer anschließenden Warnstreikkundgebung in Hannover. Laura Pooth und Andreas Gehrke konnten vor 700 Teilnehmenden die Forderungen der GEW klar skizzieren. Laura Pooth verwies auf die hohe Bedeutung der Zusatzversorgung gerade für die vielen immer noch in Zwangsteilzeit beschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Andreas Gehrke begründete die Forderung nach einem Einstieg in einen Eingruppierungsstarifvertrag für Lehrkräfte mit dem Ziel die schrittweise Einführung der sog. „Parallel-tabelle“ zu vereinbaren.

Gegenüber 2013 ist die Beteiligung der GEW-Mitglieder an den Warnstreiks um fast 50 % gestiegen.

An dieser Stelle sei allen Streikenden ausdrücklich für ihren persönlichen Einsatz gedankt.

Die für alle Tarifbeschäftigten des Landes erzielte Entgeltsteigerung und die Sicherung der Altersversorgung waren den Einsatz wert.

Tarifrunde 2015 bei den Ländern

2:1 – Tarifabschluss am 28. März erzielt

Am Abend des 28. März einigten sich die Gewerkschaften GEW, ver.di, GdP und der dbb mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der 4. Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder. Neben einer Entgelterhöhung in zwei Schritten für 2015 und 2016 wurde auch die betriebliche Altersversorgung neu verhandelt und für die Zukunft gesichert.

In der Frage der Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte (L-EGO) konnten sich TdL und GEW nicht verständigen.

Bewertet man die Tarifeinigung kommt man zu dem Ergebnis zwei Ziele erreicht, eines jedoch nicht, also 2:1!

Erhöhung der Tabellenentgelte akzeptabel

Die Tabellenentgelte werden wie folgt erhöht:

- ab 1. März 2015 um 2,1 v. H. und
- ab 1. März 2016 um weitere 2,3 v. H., mindestens aber um 75 Euro.

Das ergibt zusammen eine Tabellenerhöhung von 4,45 Prozent. Für 2016 greift zudem als soziale Komponente ein Mindestbetrag von 75 Euro. Bis einschließlich E12 (in Stufe 1), E9 in Stufe 3 und E8 in Stufe 5 führt dies im Jahr 2016 insgesamt zu einem besseren Ergebnis. Im Durchschnitt über alle Entgeltgruppen ergibt sich eine Anhebung um 4,61 %. Zusätzlich vermindert sich der Tabellenabschlag für Lehrkräfte jeweils um 7,20 €. Ab 1.3. 2016 gilt dann die allgemeine Entgelttabelle auch für Lehrkräfte!

Weitere Punkte der Tarifeinigung:

- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen und Praktikanten ab 1. März 2015 und 1. März 2016 jeweils um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro
- Garantiebeiträge, Bereitschaftsdienstentgelte und Besitzstandszulagen werden zum 1. 3. 2015 um 2,1 % und zum 1. 3. 2016 um 2,45 % angehoben.
- Urlaubsanspruch für Auszubildende und Praktikanten einheitlich 28 Tage im Kalenderjahr
- Inkrafttreten: 1. Januar 2015 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Zusatzversorgung gesichert

Die von den Arbeitgebern geforderten Kürzungen der Leistungen der VBL konnten die Gewerkschaften verhindern, mussten aber im Gegenzug einer Erhöhung der Beiträge zustimmen. Ein alles in allem vertretbarer Kompromiss, der die Zusatzversorgung für die nächsten 10 Jahre sichert.

Es wird neben dem bisherigen Arbeitnehmerbeitrag von derzeit 1,41 v. H. folgender zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag erhoben:

- ab 1. Juli 2015 0,2 v. H.,
- ab 1. Juli 2016 0,3 v. H. und
- ab 1. Juli 2017 0,4 v. H., so dass der Umlagesatz 2017 dann bei 1,81 v. H. für die Beschäftigten liegen wird.

Rüdiger Heitefaut



Warnstreiktag Schulen der GEW am 3. März in Hannover

Warum keine L-EGO mit der GEW?

Die Gespräche und Verhandlungen zu einem Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte konnten für die GEW nicht positiv abgeschlossen werden. Die GEW hat das am 28. März seitens der Arbeitgeber vorgelegte Angebot eines Eingruppierungstarifvertrages abgelehnt.

Die von der TdL vorgelegte Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) mit über 60 Seiten ist im Kern nichts anderes als die Fortschreibung der bisherigen TdL-Eingruppierungsrichtlinie im Gewand eines Tarifvertrages. Durch die Anbindung der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte an die Regelungen in 15 unterschiedlichen Landesbeamten- und Besoldungsgesetzen entstand ein völlig unverständlicher und undurchschaubarer Vertragsentwurf.

Die Anwendung beamtenrechtlicher Regelungen wurde im TdL-Angebot so weit ge-

GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke redet vor 750 Streikenden am 3. März in Hannover



trieben, dass den angestellten Lehrkräften grundlegende tarifliche Rechte vorenthalten werden sollten.

Paralleltabelle als Ziel

Die GEW hatte 2014 beschlossen, die von den Arbeitgebern geforderte grundsätzliche Anbindung der tariflichen Regelungen an das Beamtenrecht zu akzeptieren. Bestandteil des Beschlusses der GEW war aber auch, dass der Tarifabschluss für einen großen Teil der angestellten Lehrkräfte materielle Verbesserungen bringen muss. Dies hätte die von der GEW geforderte „Paralleltabelle“ (A 12 = E 12, A 11 = E 11, A 10 = E 10, A 9 = E 9) ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren unbefriedigenden Situation der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und der langwierigen Gespräche wäre die GEW am Ende bereit gewesen, einen Einstieg in eine tarifliche L-EGO zu akzeptieren, wenn die TdL im Gegenzug die sogenannte „Paralleltabelle“ vereinbart hätte. Auch ein fest vereinbarter Stufenplan mit klaren Angleichungsschritten für eine schrittweise Herstellung dieser „Paralleltabelle“ wäre akzeptabel gewesen. Dadurch wären alle Lehrkräfte, die jetzt nur in die Entgeltgruppen E 9, E 10 und E 11 eingruppiert sind, zukünftig jeweils eine Entgeltgruppe höher eingruppiert worden.

Beamtenbund schert aus

Das von der TdL als Einstieg in die Paralleltabelle bezeichnete „Annäherungsverfahren“,

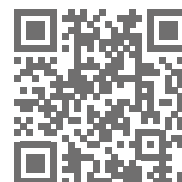
das eine „Angleichungszulage“ in Höhe von 30 € ab dem 01.08.2016 für einen Teil der Lehrkräfte bis zur Entgeltgruppe 11 vorsieht, war ohne eine Zusicherung, wann der Prozess der Angleichung abgeschlossen sein soll, für die GEW nicht abschlussfähig.

Da die dbb-Tarifunion noch während der laufenden Beratungen der GEW-Bundestarifkommission das von der TdL als „Einstieg in die Paralleltabelle“ angebotene „Annäherungsverfahren“ angenommen hatte, bestand keine Chance mehr, über einen vielleicht akzeptablen Stufenplan zu verhandeln.

Der vom dbb abgeschlossene Tarifvertrag gilt unmittelbar nur für Mitglieder der dbb-Lehrerverbände. Wie Niedersachsen diesen Teil-Tarifvertrag umsetzt, bleibt abzuwarten.

Da die GEW nicht wie der Beamtenbund der Friedenspflicht unterliegt, sind weitere Aktionen bis hin zu Warnstreiks möglich. Nach den in Niedersachsen gemachten Erfahrungen mit der Beteiligung von Lehrkräften aber unwahrscheinlich.

Rüdiger Heitefaut



Jetzt Code scannen!
[www.gew-nds.de/
 thema](http://www.gew-nds.de/thema)